

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 12. Dezember 2000

Bewilligung eines Bruttokredites im Betrage von Fr. 1'205'000.00 für die
Sanierung des Lehrschwimmbeckens Schulanlage Mettlen

L 2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Dezember 2000 - sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 6 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T :

1. Für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Schulanlage Mettlen wird ein Objektkredit von brutto Fr. 1'205'000.00 bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulpräsident
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorsteherin
 - Jugend + Sport-Vorstand
 - Schulsekretariat
 - Schulpflege
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftsverwaltung

LBJAD-SR-Mettlen2

BERICHT

1. Ausgangslage

Das bestehende Lehrschwimmbecken weist sichtbare Mängel auf. Die Liegenschafts-tenabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Schule nach Sanierungslösungen gesucht und festgestellt, dass sich eine Totalsanierung aufdrängt.

Seit der Asbestsanierung vor ca. 10 Jahren wurden, ausser den allernotwendigsten Reparaturen und Unterhaltsarbeiten, keine Investitionen getätigt. Die Zustandsanalyse ergibt folgendes Bild:

- **Sicherheit:** Nachdem die Akustikdecke aus Sicherheitsgründen entfernt werden musste, sind keine sichtbaren Sicherheitsmängel vorhanden. Laut Gutachten des Statik-Ingenieurs ist die Decke über dem Bassin in Ordnung.
- **Hygiene:** Im Wasser sind unterschiedliche Wasserqualitäten vorhanden. Die Wasserumwälzung und die Strömungsverhältnisse garantieren die notwendige Wasserqualität nicht mehr (zu viel oder zu wenig Chemie). Ohne Abhilfe kann ein Gesundheitsrisiko entstehen.
Das Ausgleichsbecken weist Risse auf, so dass Chlordämpfe entweichen und die übrigen Anlagenteile zerstören.
- **Baulich:** Die Dichtigkeit des Beckenrandes ist nicht mehr gewährleistet. Die Baustanz wird, durch eintretendes Chlorwasser in die Isolation sowie in die Stahlbetonteile, zerstört. Die Aluminiumfenster sind korrodiert und lassen sich nur noch teilweise öffnen.
- **Technische Installationen:** Die Filteranlage ist undicht und nur noch knapp funktionsfähig. Ein Ersatz drängt sich auf. Die Fussdesinfektionsanlage ist defekt. Die Bodenheizung ist seit längerer Zeit ausser Betrieb, sie ist korrodiert. Die sanitären Anlagen (Duschen) sind über 30 Jahre alt und müssen dringend ersetzt werden.
- **Fazit:** Das Lehrschwimmbecken kann im heutigen Zustand nur noch bedingt weiter betrieben werden, zudem könnte ohne Sanierung ein Gesundheitsrisiko für die Benutzer entstehen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: eine Stilllegung des Bades oder eine Totalsanierung.

2. Argumentation Schulpflege

2.1 Grundsätzliches

Der Lehrplan der Volksschule schreibt den Schwimmunterricht an der Unterstufe zwingend vor. Für die Schule ist es klar, dass dieser Unterricht weiterhin in Halbklassen im Lehrschwimmbecken Mettlen stattfinden soll.

Die Idee, das Lehrschwimmbecken der Schule zu schliessen, wurde in der Vergangenheit schon mehrmals aufgeworfen, untersucht und diskutiert. Die Schulpflege hat bereits mit Beschlüssen vom 18. Februar 1982, 29. November 1985, 4. November 1993 und 18. Juni 1998 dargelegt, weshalb der Schwimmunterricht in der bewährten Form im Lehrschwimmbecken beibehalten werden soll. Schulpflege und Lehrerschaft setzen sich auch heute vehement für die Beibehaltung des Schwimmunterrichts in dieser Form ein.

2.2 Organisatorische Aspekte

Die bisherigen Aktivitäten können nicht bei gleichbleibender Unterrichtsqualität ins Hallenbad Bruggwiesen verlegt werden. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Unterrichtserteilung in Halbklassen.

Das in Vernehmlassung befindliche neue Volksschulgesetz sieht die obligatorische Führung von Blockzeiten an der Primarschule vor (morgens von 8 bis 12 Uhr). In Opfikon wird eine Vorstufe davon, der auf Elternwunsch eingeführte „koordinierte Stundenplan“, seit 1997 praktiziert (von 9 bis 12 Uhr). Schwimmen und Musikgrundschule füllen die nicht durch die Stundentafel abgedeckten Lektionen. Während der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin die eine Hälfte der Klasse unterrichtet, besuchen die anderen Kinder den Schwimmunterricht. Würde Schwimmen in ganzen Klassen unterrichtet, so müsste zwingend eine zweite erwachsene Aufsichtsperson zugegen sein. Dies bedeutet auch, dass spätestens nach Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes pro Unterstufenklasse eine Wochenstunde anderweitiger Unterricht angeboten werden müsste.

Da der Montagmorgen (Bad geschlossen) und der Dienstag (Warmwassertag/ Rheumatag) für den schulischen Schwimmunterricht dahinfallen, müsste dieser an den verbleibenden Tagen vormittags und nachmittags erfolgen. Die ohnehin schon beträchtliche Komplexität der Stundenplanerstellung erhielte durch diese und andere Einschränkungen eine weit grössere Dimension.

2.3 Qualitative Aspekte

Folgende gewichtigen Punkte zeigen die vielen Vorteile des Lehrschwimmbeckens, welche nach Ansicht der Schule nicht preisgegeben werden dürfen:

- 1) Im Bruggwiesenbad wäre mit Konfliktsituationen zu rechnen, da sich mit Bestimmtheit Badegäste durch die Kinder und die nicht zu vermeidende Geräuschkulisse gestört fühlten.
- 2) Schüler und Lehrer werden im Lehrschwimmbecken nicht durch anderweitigen Badebetrieb gestört und abgelenkt. Die Anwesenheit anderer Badegäste im öffentlichen Bad, mitunter auch von Eltern und Geschwistern, kann die freie Unterrichtserteilung beeinflussen.
- 3) Die vielen fremdsprachigen Schüler bringen auch Verständigungsprobleme mit sich, welche in einem kleineren Rahmen wie im Lehrschwimmbecken wesentlich besser bewältigt werden können.
- 4) Im Lehrschwimmbecken kann der Schwimmunterricht effizienter gestaltet werden. Hier sind vor allem die vielen Kinder aus fremden Kulturkreisen zu erwähnen, welche vielfach eine grosse Scheu vor dem Element Wasser zeigen und deshalb viel Zuwendung benötigen.
- 5) Im Lehrschwimmbecken haben nur die Schüler der Anlage Lättenwiesen die längeren Wegzeiten. Diese werden an Randstunden unterrichtet, um die übrigen Lektionen zeitlich nicht einzuschränken.
- 6) Der Schwimmlehrer hat im Lehrschwimmbecken dank der geringeren Dimensionen jederzeit den nötigen Ueberblick.

- 7) Bedeutende Beträge wurden in den letzten Jahren in das Sicherheitskonzept der Schulanlagen investiert. Der Schwimmunterricht im Bruggwiesenbad birgt ein zusätzliches Gefahrenpotential in sich durch die gemeinsame Nutzung der Garderoben mit anderen Badegästen. So waren auch frühere, temporäre Umquartierungen nicht ohne Zwischenfälle und Klagen von Eltern verlaufen.
- 8) Der Ablauf *Garderobe - Dusche - Bad - Dusche - Fön - Garderobe* ist im Lehrschwimmbecken besser überschaubar und kontrollierbar als im grossen Umfeld des Bruggwiesenbades.
- 9) Eine dauernde Verlegung des Schwimmunterrichts in das Bruggwiesenbad ist nicht vergleichbar mit der vorübergehenden Lage in einer Notsituation wie der Mettlen-Renovations (kurze Zeit sind gewisse Einschränkungen eher tolerierbar, während diese als Dauerzustand unzumutbar sind).
- 10) Das Lehrschwimmbecken wird nebst der Schule an mindestens einem Samstagnachmittag pro Monat auch vom Behindertensport genutzt. Das Lehrschwimmbecken mit seiner geschützten Privatsphäre erlaubt diesem Personenkreis, frei von der hemmenden Anwesenheit Aussenstehender dieser sehr wertvollen sportlichen Betätigung nachzugehen.
- 11) Im Lehrschwimmbecken kann der Schwimmunterricht an der Unterstufe dank des regulierbaren Wasserniveaus alters- und grössengerecht optimal erteilt werden. Der zu verzeichnende Erfolg ist sicher auch diesen guten Rahmenbedingungen zu verdanken.

2.4 Antrag

Die Schulpflege beantragt, das Lehrschwimmbecken der Schulanlage Mettlen zu renovieren und den Schwimmunterricht an der Unterstufe weiterhin dort in der bisherigen Weise durchzuführen.

3. Integration Schwimmunterricht ins Hallenbad Bruggwiesen

Die Infrastruktur des Hallenbad Bruggwiesen ist nicht auf den Schulunterricht ausgerichtet (kein regulierbares Wasserniveau, keine geeignete Garderobe, kleiner Fön- und Duschbereich, nur beschränkte Materiallagerräume usw.). Eine Integration der Schwimmlektionen wurde in der Vergangenheit schon mehrmals aufgeworfen, untersucht, diskutiert und verworfen.

Beim öffentlichen Frei- und Hallenbad müssten viele Einschränkungen gemacht werden, was sicher eine Abwanderung von Badegästen zur Folge hätte. Eine Integration von mehr als 18 Lektionen wäre für die Betriebsseite sehr problematisch.

Als Kosten wurden von der Betriebsseite ca. Fr. 150.00/Lektion ermittelt. Zur Zeit werden in der Schule Opfikon 34 Schwimmlektionen erteilt, so dass mit Kosten von ca. Fr. 100'000.00 gerechnet werden müsste.

4. Projekt

Die Liegenschaftenverwaltung hat das Büro MAP Architektur + Planung, 8152 Opfikon, beauftragt, eine Zustandsanalyse zu erstellen, Kostenschätzung und Massnahmen zu erarbeiten.

Am 30. August 2000 wurde die Kostenschätzung präsentiert. Sie beläuft sich auf Fr. 1'205'000.00 und beinhaltet im wesentlichen folgende Arbeiten:

- Abbrüche, Fräsarbeiten, Neubeschichtung Ausgleichbecken etc.
- Neue Kunststofffenster
- Neue Badauskleidung in Keramikplatten oder Chromnickelstahl
- Neue Beleuchtungsinstallation
- Neuinstallation einer Bodenheizung
- Instandstellung der Lüftung, neuer Monoblock mit Wärmetauscher
- Neuinstallation von drei 5-fach Duschstationen
- Ersetzen der gesamten Badtechnik mit neuer Filteranlage, Fussdesinfektionsanlage, neue Querströmungen etc.
- Neue Wand- und Bodenplatten
- Deckenverkleidung (Akustik)
- Maler-, Schreinerarbeiten, Baureinigung
- Honorare, Baunebenkosten

Mit der Realisierung der aufgeführten Arbeiten und dem entsprechenden jährlichen Unterhalt kann das Lehrschwimmbad weitere 20-25 Jahre betrieben werden.

Eine Umnutzung des Bades, z.B. Verlegung der Stadtbibliothek, würde in etwa die selben Kosten verursachen.

Bei einer Stilllegung des Lehrschwimmbades muss mit Entsorgungs- und Demontageskosten von ungefähr Fr. 250'000.00 gerechnet werden.

5. Kosten

Die Kostenschätzung, ausgearbeitet durch das Büro MAP, Architektur + Planung, Klotenerstrasse 4, 8152 Opfikon, rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 1'205'000.00. Dieser Kredit setzt sich, aufgeteilt nach BKP - Positionen, wie folgt zusammen:

211	Baumeisterarbeiten	Fr.	100'000.00
221	Fenster in Kunststoff	Fr.	40'000.00
222	Spenglerarbeiten, Abdichtungen	Fr.	230'000.00
230	Elektroinstallationen	Fr.	25'000.00
240	Heizung	Fr.	20'000.00
244	Lüftung	Fr.	30'000.00
250	Sanitär	Fr.	70'000.00
259	Badtechnik	Fr.	200'000.00
273	Schreinerarbeiten	Fr.	15'000.00
281	Bodenbeläge	Fr.	45'000.00
282	Wandbeläge	Fr.	50'000.00
283	Deckenbeläge	Fr.	80'000.00
285	Malerarbeiten	Fr.	25'000.00
287	Baureinigung	Fr.	15'000.00
289	Diverses	Fr.	5'000.00
29	Honorare (Architekt und Spezialisten)	Fr.	160'000.00
5	Baunebenkosten	Fr.	<u>10'000.00</u>
	Total bauliche Aufwendungen	Fr.	<u>1'120'000.00</u>
	Mehrwertsteuer 7.6 %	ca. Fr.	<u>85'000.00</u>
	Geschätzte Kosten bei einer Totalsanierung	Fr.	<u>1'205'000.00</u>

Im Budget der Investitionsrechnung 2001 ist ein Betrag in der Höhe von Fr. 490'000.00 eingestellt.

6. Folgekosten

6.1 Basis für die Folgekostenberechnung

Total Bruttokredit Fr. 1'205'000.00

6.2 Folgekostenberechnung

gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemein-dehaushalt vom 10. Oktober 1984:

6.2.1 Kapitalfolgekosten

12 % der Investitionen (7.5 % durchschnitt-liche Abschreibung und 4.5 % Zins) Fr. 144'600.00

6.2.2 Betriebliche Folgekosten

2 % der Investitionen Fr. 24'100.00

Total jährliche mutmassliche Netto-belastung der Laufenden Rechnung Fr. 168'700.00

Die mutmasslichen Folgekosten betragen rund Fr. 170'000.00 (Investition 1.205 Mio. Franken)

7. Beiträge

Bei diesen Sanierungsarbeiten sind keine Beiträge oder Subventionen zu erwarten.

Auf Antrag der Liegenschaftenvorsteherin und des Jugend + Sport-Vorstandes

8. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Schulanlage Mettlen einen Bruttokredit von Fr. 1'205'000.00 (inkl. MWST).

Opfikon, 12. Dezember 2000

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer